

3601/AB
vom 30.11.2020 zu 3598/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 **Bundesministerium
Inneres**

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.646.544

Wien, am 30. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. September 2020 unter der Nr. **3598/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beteiligung Österreichs an Hilfeleistungen in Moria sowie der europäischen Migrations- und Asylpolitik“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Erreichte Ihr Ministerium Anfragen der EU-Kommission bezüglich der Aufnahme von vulnerablen Personen aus Griechenland im Rahmen des EU-Programmes?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, wie wurde wann jeweils von Seiten Ihres Ministeriums reagiert?*
 - c. *Wie viele österreichische Vertreter_innen haben seit Juli 2019 durch einen bilateralen Einsatz bzw. im Wege von EASO und FRONTEX wann in welcher Funktion und wie lange das griechische Asyl- und Migrationswesen unterstützt (bitte um detaillierte Auflistung)?*
 - d. *Auf welche faktischen Grundlagen stützt sich die Entscheidung und Einstellung Ihres Ministeriums?*

Am 14. September 2020 übermittelten die EU-Kommissarin für Inneres Ylva Johansson und der deutsche Bundesinnenminister Horst Seehofer ein Schreiben an die Innenministerinnen und Innenminister der EU und der Schengen Assoziierten Staaten betreffend die Situation in Moria.

Grundsätzlich darf ich informieren, dass sowohl ich als auch Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Inneres mit der EU-Kommission im ständigen Kontakt zur aktuellen Lage in Griechenland sind. Österreich ist selbstverständlich bereit, Griechenland bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen zu unterstützen und tut dies bereits durch Experteneinsätze sowie Bereitstellung finanzieller und humanitärer Unterstützung. Eine Aufnahme von Migrantinnen und Migranten aus Griechenland würde aber zur Schaffung von Pull-Faktoren führen und falsche Signale betreffend irreguläre Migration senden. Dies würde den Migrationsdruck auf Griechenland weiter erhöhen. In diesem Sinne habe ich auch auf das oben angeführte Schreiben der EU-Kommissarin für Inneres und des deutschen Bundesinnenministers geantwortet.

Seit Juli 2019 haben insgesamt 97 österreichische Polizistinnen und Polizisten im Rahmen von FRONTEX das griechische Asyl- und Migrationswesen unterstützt.

- 13 Einsatzbeamte für die Dauer von insgesamt 22 Monaten für Registrierungszwecke (RFPO);
- 9 Einsatzbeamte für die Dauer von insgesamt 18 Monaten als Dokumenten-Experten (ALDO);
- 2 Einsatzbeamte für die Dauer von insgesamt 18 Monaten als FRONTEX Support Officers im Bereich Readmission Unit (FSO);
- 5 Einsatzbeamte für die Dauer von insgesamt 15 Monaten als FRONTEX Support Officers im Bereich Human Resources (FSO-HR);
- 51 Einsatzbeamte für die Dauer von insgesamt 100 Monaten als Border Surveillance Officers (BSO);
- 3 Einsatzbeamte für die Dauer von insgesamt 9 Monaten als Stolen Vehicle Detection Officers (SVDO);
- 1 Einsatzbeamter für die Dauer von 8 Monaten als Debriefer;
- 2 Einsatzbeamte für die Dauer von insgesamt 2 Monaten als ALDO Air;
- 10 Einsatzbeamte für die Dauer von insgesamt 29 Monaten als Border Surveillance Officer (BSO);
- 1 Einsatzbeamter im Zeitraum 10. Februar bis 13. März 2020 als Return Specialist in Athen zur Unterstützung im Bereich Rückkehrvorbereitung (vorzeitige Beendigung aufgrund der Covid-19 Pandemie).

Seit Juli 2019 haben zudem insgesamt 5 österreichische Einsatzbeamte im Rahmen von EASO das griechische Asyl- und Migrationswesen unterstützt.

- 1 Einsatzbeamter im Zeitraum 17. Mai bis 5. Juli 2019 auf Leros als Case Officer;
- 1 Einsatzbeamter im Zeitraum 20. September bis 1. November 2019 in Thessaloniki zum Zweck der Information Provision;
- 1 Einsatzbeamter im Zeitraum 4. Oktober bis 20. Dezember 2019 auf Leros als Case Officer;
- 1 Einsatzbeamter im Zeitraum 1. November bis 27. Dezember 2019 auf Lesbos als Case Officer;
- 1 Einsatzbeamter im Zeitraum 10. Februar bis 17. März 2020 in Thessaloniki als Information Provision.

Auf Grund der Corona-Pandemie wurden sämtliche EASO-Einsätze von 17. März 2020 bis 30. Juni 2020 ausgesetzt. Seit 1. Juli 2020 wurde von EASO die Entsendung von Experten wieder aufgenommen. Derzeit ist noch kein österreichischer Vertreter entsendet.

Zudem erfolgte ein bilateraler Einsatz im Zeitraum Juli 2019 bis Oktober 2020 wie folgt:

- 2 Einsatzbeamte als Dokumentenberater für die Dauer von insgesamt 28 Monaten am Flughafen Athen;
- 1 Verbindungsbeamter des Innenressorts vor Ort;
- 13 Einsatzbeamte sowie ein gepanzertes Einsatzfahrzeug (Survivor), Drohnen, Wärmebildkameras und Nachtsichtgeräte im Rahmen eines bilateralen Einsatzes vom 9. März bis zum 3. April 2020, um die griechische Spezialeinheit EKAM in der Region Evros/Griechenland zu unterstützen.

Experteneinsätze im Rahmen von EASO basieren auf dem so genannten „Operating Plan“, der zwischen EASO und Griechenland abgeschlossen wurde. FRONTEX-Experteneinsätze erfolgen anhand von Einsatzplänen, die auf Grundlage der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache erarbeitet wurden. Die Rechtsgrundlage für die Entsendung von Cobra-Kräften bildet Artikel 17 des Beschlusses 2008/615/JI.

Zur Frage 2:

- *In der Beantwortung unserer Anfrage (1237/J) bezüglich der Lager für Flüchtlinge und MigrantInnen in Griechenland vom 10.03.2020 (https://www.parlament.gv.at/PAKTNHG/XXVII/J/J_01237/index.shtml wurde unsere Frage, welche Maßnahmen seitens der Regierungen Kurz I und Kurz II ergriffen wurden,*

um an der Verbesserung der Lage der Geflüchteten in Griechenland und konkreten Lösungsvorschlägen mitzuwirken, in folgender Weise beantwortet: "Im Rahmen des Zivilschutzmechanismus der EU (UPCM) werden materielle Leistungen wie Wolldecken, Schlafsäcke, Isomatten und Feldbetten zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus stellt die österreichische Bundesregierung Griechenland 181 Wohn- und Sanitärccontainer zur Verfügung, die insbesondere auf den Inseln eingesetzt werden und die Bedingungen in den Lagern verbessern sollen."

- a. Wurden Wohncontainer geliefert?*
 - i. Wenn ja, wann und wohin?*
 - ii. Bei Lieferung nach Athen: Wann sind wie viele Container auf welcher/n griechischen Insel/n angekommen?*
- b. Kamen die Wohncontainer zum Einsatz?*
 - i. Wenn ja, seit wann werden diese von wem in Griechenland benutzt?*
 - ii. Aus welchem Herstellungsjahr stammen die Container (wenn nicht mehr genau bekannt, bitte um ungefähre Angabe)?*
 - iii. In welchem Zustand waren sie, als sie abgeschickt wurden?*
 - iv. Haben Sie Bilder dieser Container?*
 - 1. Wenn ja, bitte um Beilegung dieser Bilder zu dieser Anfragebeantwortung.*
 - v. Wann wurden dieselben Container für welchen anderen Einsatz wo bereits verwendet?*
- c. Wurden Wolldecken geliefert?*
 - i. Wenn ja, wie viele wann wohin?*
- d. Kamen diese zum Einsatz?*
 - i. Wenn ja, seit wann werden diese von wem in Griechenland benutzt?*
 - ii. Waren die Decken neu, als sie abgeschickt wurden?*
 - 1. Wenn nein, waren sie neuwertig, als sie abgeschickt wurden?*
 - iii. Wann wurden dieselben Wolldecken für welchen anderen Einsatz wo bereits verwendet?*
- e. Wurden Schlafsäcke geliefert?*
 - i. Wenn ja, wie viele wann wohin?*
- f. Kamen die Schlafsäcke zum Einsatz?*
 - i. Wenn ja, seit wann werden diese von wem in Griechenland benutzt?*
 - ii. Waren die Schlafsäcke neuwertig, als sie abgeschickt wurden?*
 - iii. Wann wurden dieselben Schlafsäcke für welchen anderen Einsatz wo bereits verwendet?*
- g. Wurden Sanitärccontainer geliefert?*
 - i. Wenn ja, wann wohin?*
 - 1. Haben Sie Bilder dieser Sanitärccontainer?*

- ii. Wenn ja, bitte um Beilegung dieser Bilder zu dieser Anfragebeantwortung.*
 - iii. Wann wurden dieselben Sanitärccontainer für welchen anderen Einsatz wo bereits verwendet?*
- h. Kamen die Isomatten und Feldbetten zum Einsatz?*
 - i. Wenn ja, seit wann werden diese von wem in Griechenland benutzt?*
 - ii. Waren die Isomatten und Feldbetten neu, als sie abgeschickt wurden?*
 - 1. Wenn nein, waren sie neuwertig, als sie abgeschickt wurden?*
 - iii. Wann wurden dieselben Isomatten und Feldbetten für welchen anderen Einsatz wo bereits verwendet?*
- i. Welche andere Form von Hilfe wurde bisher für die Lage der Lager auf den griechischen Inseln geleistet (bitte um genaue Auflistung bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung).*

Hierzu ist zunächst festzuhalten, dass sich die griechischen Behörden in diesem Jahr mehrfach im Wege des Unionsverfahrens für den Katastrophenschutz mit Hilfeersuchen an die Europäische Kommission bzw. an die am Verfahren teilnehmenden Staaten gewandt haben und sich die Frage daher auf diese Hilfsmaßnahmen insgesamt bezieht. Ein erstes Hilfeersuchen Griechenlands erging am 2. März 2020, ein weiteres am 16. April 2020. Das Hilfeersuchen betreffend Moria erfolgte schließlich am 12. September 2020 im Wege der Europäischen Kommission.

Wie andere Staaten, die am Unionsverfahren teilnehmen, hat auch Österreich im Sinne seiner langjährigen Tradition der internationalen humanitären Unterstützung auf die Hilfe-Ersuchen jeweils rasch reagiert und Hilfe angeboten.

Am 21. März 2020 wurden 5.000 Wolldecken, 390 Schlafsäcke, 300 Isomatten sowie 100 Feldbetten an die griechischen Zivilschutzbehörden in Athen übergeben.

Im Zeitraum von 25. April bis 4. Mai wurden insgesamt 168 Wohn- und 13 Sanitärccontainer in drei Tranchen von Leoben nach Sindos per Bahn befördert und am 4. Mai 2020 an die griechischen Behörden übergeben. Gemäß damaliger Auskunft der griechischen Behörden war es geplant, die gegenständlichen Container sowohl auf dem Festland, als auch auf Inseln einzusetzen.

Die Auswahl des Aufstellungsortes sowie die Aufstellung selbst obliegen gemäß Leihvertrag der Hellenischen Republik. Nach Auskunft der griechischen Behörden werden die Container nun im Camp „Klidi“ in Nordgriechenland als Quarantänelager verwendet. Bilder der Container vor Abtransport sowie aus Griechenland sind vorhanden.

Auch nach dem Hilfeersuchen vom 12. September 2020 betreffend Moria hat Österreich gemeinsam mit anderen Staaten angesichts der akuten humanitären Notlage rasch Hilfe geleistet. Der erste Teil an Hilfsgütern bestand aus 200 Familienzelten VIVA mit Winterkit, 200 Zeltheizungen, 400 Zeltbeleuchtungen, 200 Hygienepaketen, 7.400 Decken, 2.700 aufblasbaren Matratzen, 2.700 Pölstern mit Polsterüberzug sowie 2.700 Bettwäschesets und wurde am 16. September 2020 auf dem Luftweg mittels eines Frachtflugzeugs nach Athen befördert. Weitere Hilfsgüter, bestehend aus zusätzlichen 200 Familienzelten VIVA mit Winterkit, 1.800 Hygienepaketen sowie 200 Zeltheizungen wurden bis 21. Oktober 2020 den griechischen Zivilschutzbehörden übergeben.

Was den Zustand der Hilfsgüter betrifft, so ist Folgendes festzuhalten: Die Container wurden im November 2015 durch das Bundesministerium für Inneres gekauft und waren daher als gebraucht einzustufen. Zuvor wurden die Container vom Land Niederösterreich in Amstetten, Korneuburg und Berg zur Bewältigung der damaligen Flüchtlingskrise genutzt und danach zwischengelagert. Vor dem Abtransport wurden die Container besichtigt und kleinere Instandsetzungen sowie eine Grundreinigung veranlasst.

Die Hilfsgüter, die am 21. März 2020 übergeben wurden, waren als neuwertig einzustufen.

Der erste Teil der Hilfsgüter für Moria im September stammte aus der Katastrophenvorsorge des Bundesministeriums für Inneres bzw. aus Beständen des Österreichischen Roten Kreuzes. Diese Hilfsgüter waren ungebraucht und daher als neuwertig einzustufen. Die zweite Tranche der Hilfsgüter für Moria wurde in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Roten Kreuz neu beschafft und direkt an Griechenland geliefert.

Zur Frage 3:

- *Welche andere Form von Hilfe wurde für die betroffenen Personen seit Beantwortung der Anfrage 1237/J jeweils wann geleistet?*

Hierzu verweise ich auf die bereits unter Frage 2 erfolgten Antworten. Zusätzlich zu den bereits genannten materiellen Unterstützungsleistungen für die Lager auf den griechischen Inseln und dem griechischen Festland unterstützt Österreich Griechenland 2020 finanziell zur Bewältigung der Unterbringungsproblematik. Für die Betreuung von Migrantinnen und Migranten wurden dem UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) drei Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Bei meiner Griechenlandreise vom 24. bis 26. August 2020 sagte ich Griechenland zudem weitere zwei Mio. EUR zu, welche zum Ausbau der

medizinischen Versorgung von Migrantinnen und Migranten in den Reception und Identification Zentren (RICs) verwendet werden.

Zur Frage 4:

- *Welche Form von Hilfe wurde für die betroffenen Personen seit dem Brand in Moria jeweils wann geleistet?*
 - a. *Woraus bestehen die 55 Tonnen Hilfsgüter als Soforthilfe für die 'Bewohner' von Moria auf Lesbos (<https://wien.orf.at/stories/3067064/>)?*
 - i. *Welche dieser Güter wurden wo von wem zu welchem Zweck wann gekauft?*
 - ii. *Welche Kosten waren mit der Anschaffung diese Güter verbunden und an wen gingen diese wann (bitte um detailliert Auflistung)?*
 - iii. *Anhand welcher Informationen, Absprache mit welchen Verantwortungsträgern und welchen Faktoren wurde die Entscheidung über die ausgewählten Gütern in der ausgewählten Anzahl getroffen?*
 - b. *Welche weiteren Hilfsprodukte wurden von Österreich wann zu welchen Kosten gekauft?*
 - c. *Welche Gespräche haben zwischen welchen Verantwortlichen wann und mit welchem Inhalt im Vorfeld der Anreise des Innenministers Karl Nehammer am 16.9. nach Griechenland zur Klärung des Bedarfs auf griechischer Seite stattgefunden?*
 - i. *Welche Maßnahmen oder welche Handlung(en) resultierten aus diesen Gesprächen?*
 - d. *Laut BMI-Webseite wäre die "Zusammenarbeit bei Versorgung und etwaiger Rückführung von Migrantinnen und Migranten [ist] ebenfalls Teil der Partnerschaft zwischen Österreich und Griechenland"*
(<https://bmi.gv.at/news.aspx?id=6F59556E5A72464C2B67773D>).
 - i. *Wann wurde diese Abmachung zwischen welchen Verantwortungsträger_innen wo und wie festgehalten?*
 1. *Handelt es sich um ein verbindliches Abkommen?*
 - a. *Wenn ja, bitte um Vorgabe des Dokuments.*
 - b. *Wenn nein, bitte um Erläuterung zum genauen Inhalt der Vereinbarung.*
 - ii. *Wann wurde welche Art der Versorgung in diesem Sinne umgesetzt (bitte um detaillierte Erläuterung)?*
 - iii. *Wann wurde welche Art der Versorgung für die Zukunft vereinbart?*
 - iv. *Wann hat Österreich wie viele Rückführungen welcher Art und in welche Länder von Migrant_innen und Asylwerber_innen aus Griechenland umgesetzt (bitte um Angabe nach Datum, Geschlecht, Alter, Herkunftsland)*

und Unterkunftsor in Griechenland jeder rückgeführten Person bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung)?

- v. *Wann wurde welche Art der Zusammenarbeit bei Rückführungen für die Zukunft vereinbart (bitte um Angabe nach Datum, Geschlecht, Alter, Herkunftsland und Unterkunftsor in Griechenland der rückzuführenden Person/en)?*

Zu den Fragen 4a bis 4c verweise ich zunächst hinsichtlich des Umfangs der Hilfeleistung auf die Antwort zu Frage 2. Die Kosten der Hilfsgüter für Moria belaufen sich insgesamt auf rund EUR 400.000,-. Detaillierte Aufstellungen der Kosten der einzelnen Hilfsgüter können erst nach erfolgter Endabrechnung bekannt gegeben werden. Der Transport wird überwiegend durch die Europäische Kommission kofinanziert.

Was die konkrete Abwicklung der Hilfe und die Abstimmung mit Griechenland betrifft, so ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die Hilfsaktion für Moria im Rahmen des seit annähernd zwei Jahrzehnten etablierten Unionsverfahrens für den Katastrophenschutz und nach den dafür etablierten Regeln erfolgte. Es handelte sich somit um ein konzertiertes europäisches Vorgehen im Verbund mit anderen Staaten, das von der Europäischen Kommission koordiniert und unter der operativen Leitung der zuständigen griechischen Behörden durchgeführt wurde. Als Grundprinzip des Katastrophenschutzverfahrens gilt, dass die hilfeleistenden Staaten nur auf Grundlage eines konkreten Hilfeersuchens des betroffenen Staates tätig werden. Die Art der Hilfeleistung richtet sich somit ausschließlich nach den konkreten Anforderungen des jeweiligen Empfängerstaates; Hilfsangebote werden hinsichtlich Art und Umfang durch den ansuchenden Staat jeweils im Einzelfall über ein eigenes Kommunikationssystem explizit als notwendig bestätigt und angenommen. In weiterer Folge werden auch die Modalitäten wie der konkrete Übergabeort festgelegt. Österreich hat entsprechend diesen Regeln die benötigte Hilfe geleistet und für den Transport sowie für die ordnungsgemäße Übergabe am vereinbarten Ort Sorge getragen. Die Hilfsgüter wurden jeweils über das hierfür vorgesehene Kommunikationssystem angeboten und von Griechenland angenommen. Die Übergabe erfolgte an die griechischen Zivilschutzbehörden, mit denen auch alle Absprachen durch die zuständige Fachabteilung des Innenministeriums erfolgten, am Flughafen Athen. Die weitere Verwendung von Hilfsgütern obliegt in einem souveränen Staat selbstverständlich den dortigen Behörden selbst. Die österreichische Botschaft und der Verbindungsbeamte des Bundesministeriums für Inneres sind jedoch mit diesen in laufendem Kontakt und verfolgen die weitere Entwicklung.

Was die Frage 4d betrifft, so ist vorweg festzuhalten, dass es sich bei der in dem angeführten Artikel angesprochenen Zusammenarbeit um eine Partnerschaft zwischen Österreich und Griechenland und somit nicht um ein verbindliches Abkommen handelt, zumal für bilaterale Zusammenarbeit kein völkerrechtlicher Rechtsakt erforderlich ist.

Seit 2019 wurde Griechenland im Zuge mehrerer bilateraler Treffen und Arbeitsgespräche auf verschiedenen Ebenen Unterstützung und Kooperationen im Rückkehrbereich durch Österreich angeboten. Dies führte Ende Februar 2020 zu einem Study-Visit griechischer Experten in Österreich, wobei sämtliche Themenfelder eines Rückkehrsystems - von der Rückkehrvorbereitung bis zur Umsetzung - behandelt wurden. Um die griechischen Partnerbehörden weiterhin bestmöglich und entsprechend der Bedürfnisse zu unterstützen, war auch Ziel dieses Besuches, verschiedene zukünftige Kooperationsfelder zu identifizieren. Diese wurden informell festgehalten und in Folge Griechenland nochmals angeboten. Im Speziellen betrifft dies den weiteren Best Practice Austausch in den Bereichen Rückkehrvorbereitung, EU-Finanzierungen, IT-Verfahrensmanagement und Trainings sowie die Unterstützung in der operativen Durchführung von Charter-Rückführungen.

Am 17. September 2020 fand ein gemeinsamer Rückführungsflug („Joint Return Operation“) nach Georgien und Armenien statt. Die von Österreich organisierte und unter der Koordination von FRONTEX durchgeführte Rückführungsaktion erfolgte gemeinsam mit Griechenland. Der in Wien gestartete Charter stoppte in Athen bevor die Rückführungsdestinationen Tiflis und Jerewan angeflogen wurden. Es konnten dabei insgesamt 35 Personen an die georgischen bzw. armenischen Behörden übergeben werden, davon 20 georgische und eine armenische Staatsangehörige aus Österreich und 14 georgische Staatsangehörige aus Griechenland.

Zudem nahm Griechenland auch an einer von Österreich organisierten FRONTEX Charteroperation nach Pakistan (Islamabad) am 14. Oktober 2020 teil. Dabei wurden 29 Personen, 24 von Griechenland und fünf von Österreich, überstellt.

Weitere Angaben zu den von den griechischen Behörden rückgeführten Personen können nicht gemacht werden und liegen außerhalb des österreichischen Zuständigkeitsbereichs.

Österreich ist im laufenden Kontakt mit den griechischen Behörden und ist bereit, weiterhin grundsätzliche Zusammenarbeit im Rückkehrbereich zu leisten und die Organisation von gemeinsamen Rückführungsflügen zu übernehmen, wenn seitens Griechenlands der Bedarf geäußert wird.

Zur Frage 5:

- *Zu welchen Verbesserungen kam es durch Handlungen Ihrerseits in den Lagern allgemein, und insbesondere in Moria, bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung wann (bitte um ausführliche Erläuterung)?*

Österreich hat sich wiederholt solidarisch mit Griechenland gezeigt und zielgerichtete Unterstützung, sowohl im Frühjahr 2020 als auch nach dem verheerenden Brand des Lagers Moria, bereitgestellt. Mit der österreichischen Unterstützung im Frühjahr ist eine schnellere Reaktion auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit COVID-19 in den Camps auf den Inseln gelungen, was vermutlich viele Ansteckungen verhindert hat. Die weitere finanzielle Unterstützung wird zum Ausbau der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen einsetzt werden.

Es wurden unter anderem auch Experten des BFA im Rahmen von EASO Einsätzen zur Unterstützung des griechischen Asylsystems entsandt.

Wir haben Griechenland auch mit 181 Wohn- und Sanitärccontainern unterstützt, um die Unterbringungsproblematik zu verbessern.

Nach den mir vorliegenden Informationen war es auf Lesbos möglich, innerhalb von vier Tagen mit Unterstützung von UNHCR und Militär ein Notlager für mehrere tausend Menschen zu schaffen. Zusätzlich wurden bei Migranten Covid-Tests durchgeführt. Positiv Getestete wurden in eine eigens geschaffene Quarantäne-Sektion verbracht. Inzwischen gibt es eine EU Task Force Lesbos, die an einem längerfristigen Konzept für entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten arbeitet. Die österreichischen Hilfslieferungen leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Ein erster Teil der österreichischen Zelte wurde durch die griechische Armee nach Lesbos verbracht, die Aufstellung ist bereits erfolgt. Damit wird das Camp Kara Tepe mit großem Aufwand verbessert und auf den Winter vorbereitet. Insgesamt wurde bereits eine wesentliche Verbesserung zum vorherigen Camp Moria festgestellt.

Gemäß Informationen der griechischen Behörden ist hinsichtlich der Zelte auch eine Reservehaltung eingeplant, zumal weitere Ereignisse wie auf Lesbos auch an anderen Orten nicht ausgeschlossen werden können und daher auch an anderen Orten kurzfristig Zelte gebraucht werden könnten, weshalb auch nicht alle Zelte sofort nach Lesbos transportiert wurden.

Zur Frage 6:

- *Welche konkreten und konstruktiven Alternativen zur Aufnahme von Menschen aus den Lagern hat Ihr Ministerium wann vorgeschlagen*
 - a. *Inwiefern wurden diese wann umgesetzt?*

Auf EU-Ebene erklärte sich Österreich mehrmals bereit, im Rahmen seiner Kapazitäten die Mitgliedstaaten sowie die Drittstaaten entlang den Migrationsrouten beim Kampf gegen die irreguläre Migration zu unterstützen. Insbesondere in den Bereichen der Schleppereibekämpfung, des Grenzschutzes, der Rückkehr und des Asyls. Zu diesem Zweck arbeitet Österreich gemeinsam mit relevanten Partnern und Akteuren an der „Joint Coordination Platform“. Das Ziel der Plattform ist eine bessere Koordination der Unterstützungsleistungen im Kampf gegen irreguläre Migration für die östliche Mittelmeerroute.

Zur Frage 7, 8 und 10:

- *Laut Regierung ist der Beitrag, den Österreich für eine konstruktive Migrationspolitik im EU-Raum leistet, die "Hilfe vor Ort". Während der Begriff für Unterstützung auf EU-Boden verfehlt ist, wirft die Bereitschaft eines Einwirkens auf Griechenland folgende Fragen auf:*
 - a. *Wie leistet Österreich Hilfe vor Ort, wenn griechische Behörden Hilfsleistung nun legislativ erschweren?*
 - i. *Sind österreichische NGOs von den neuen bürokratischen Erschwernissen betroffen?*
 - 1. *Wenn ja, welche und inwiefern?*
 - *Was haben Sie bisher wann unternommen, um die Wahrung von welchen Grundrechten seitens der griechischen Behörden gegenüber NGOs und deren Mitarbeiter_innen, die vor Ort helfend im Migrations- und Asylbereich tätig sein wollen, sicherzustellen?*
 - a. *Wann haben Sie welche griechische Verantwortungsträger_innen bzw. Politiker_innen getroffen?*
 - b. *Haben Sie in den Gesprächen mit diesen das Thema Vereinigungsfreiheit angesprochen?*
 - i. *Wenn ja, welche Position bezogen Sie?*
 - ii. *Wenn ja, welche Forderungen stellten Sie?*
 - c. *Haben Sie in den Gesprächen mit diesen das Thema verhältnismäßige Anwendung von Befehls- und Zwangsgewalt angesprochen?*
 - i. *Wenn ja, welche Position bezogen Sie?*
 - ii. *Wenn ja, welche Forderungen stellten Sie?*

- d. Durch welche Handlungen oder Maßnahmen setzen Sie sich hierfür auf dem bilateralen Wege wann ein?
- e. Durch welche Handlungen oder Maßnahmen setzen Sie sich hierfür auf europäischer Ebene wann ein?
- f. Haben Sie in den Gesprächen mit diesen das Thema Küstenwache angesprochen?
 - i. Wenn ja, welche Position bezogen Sie?
 - ii. Wenn ja, welche Forderungen stellten Sie?
- Zu welchen Verbesserungen kam es durch Handlungen Ihrerseits für die Vereinigungsfreiheit und sonstigen Rechte der NGOs und deren Mitarbeiter_innen, die vor Ort helfend im Migrations- und Asylbereich tätig sein wollen (bitte um ausführliche Erläuterung)?

Vorab ist festzuhalten, dass die Tätigkeit von österreichischen NGOs in Griechenland nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres fällt.

Grundsätzlich braucht es gesamteuropäische Anstrengungen zur Verbesserung der Unterbringungssituation auf den griechischen Inseln. Österreich leistet materielle Hilfe über den Unionsmechanismus für Katastrophenschutz und bietet Organisationen wie UNHCR oder IOM direkt finanzielle Unterstützung an. Zudem unterstützen wir aktiv über FRONTEX beim Außengrenzschutz.

Zusätzlich gab es im Frühjahr eine bilaterale Unterstützung im Außengrenzschutz durch unsere Sondereinheit EKO Cobra.

Allfällige weitere Hilfeleistungen an Griechenland hängen so wie die bisherigen Hilfsleistungen vom Vorliegen eines Hilfeersuchens bzw. vom konkreten Bedarf bzw. von den konkreten Umständen ab und sind jeweils im Einzelfall zu prüfen.

Ich stehe in regelmäßigm Kontakt mit meinen griechischen Kollegen. Dabei besprechen wir die aktuellen Entwicklungen im Bereich Migration, Asyl und Grenzschutz. Ich verfolge die Diskussionen rund um dieses Thema genau und kann versichern, dass ich die Wahrung der Grundrechte sehr ernst nehme.

Zur Frage 9:

- Was haben Sie bisher wann konkret unternommen, um das Verhalten der griechischen Küstenwache gegenüber Asylwerber_innen zu kritisieren, um dieses in Richtung Menschenrechtskonformität zu ändern?

- g. Durch welche Handlungen oder Maßnahmen setzen Sie sich hierfür auf dem bilateralen Wege wann ein?*
- h. Durch welche Handlungen oder Maßnahmen setzen Sie sich hierfür auf europäischer Ebene wann ein?*

Griechenland ist aufgrund seiner Seegrenze zur Türkei für den Schutz eines schwierig zu überwachenden Teils der EU-Außengrenze verantwortlich. Besonders das Jahr 2020 stellte die griechischen Behörden aufgrund der nach wie vor hohen Anzahl an nicht rechtmäßigen Einreiseversuchen vor besondere Herausforderungen. Daher ist die Sicherung der EU-Außengrenze eine große Herausforderung für die griechischen Behörden. Wir befinden uns zu verschiedenen Themen in einem intensiven Dialog mit den griechischen Partnerbehörden und diversen Hilfsorganisationen vor Ort.

Die Vorwürfe werden von Österreich ernst genommen und die Berichte mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Von griechischer Seite wurde versichert, dass die Achtung der Menschenrechte und Würde von Migrantinnen und Migranten außer Frage steht und stets respektiert wird. Auch für Österreich ist bei allen Maßnahmen natürlich die Wahrung der Menschenrechte selbstverständlich.

Das Bundesministerium für Inneres unterstützt zudem seit langem die Bemühungen für die Etablierung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems. Bei den Verhandlungen zu dem am 23. September 2020 von der Europäischen Kommission vorgelegten Pakt für Migration und Asyl setzt sich Österreich unter anderem für einen Monitoring-Mechanismus ein, welcher die effektive und rechtskonforme Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems in allen Mitgliedstaaten gewährleisten soll. Es ist Aufgabe der Europäischen Kommission als „Hüterin der Verträge“ die Rechtskonformität der Rechtslage und Praxis in den Mitgliedstaaten zu prüfen und allenfalls ein formelles Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten. Es fällt daher nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres, die Rechtskonformität der Rechtslage und Praxis in anderen Mitgliedstaaten zu prüfen.

Zu den Fragen 11 bis 14:

- Was haben Sie bisher wann unternommen, um das Verhalten der griechischen Polizei gegenüber Asylwerber_innen zu kritisieren, um dieses in Richtung Menschenrechtskonformität zu ändern?*
- Durch welche Handlungen oder Maßnahmen setzen Sie sich wofür auf dem bilateralen Wege wann ein?*

- Durch welche Handlungen oder Maßnahmen setzen Sie sich wofür auf europäischer Ebene wann ein?
- Zu welchen Verbesserungen kam es durch Handlungen Ihrerseits beim Verhalten der griechischen Polizei bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung wann (bitte um ausführliche Erläuterung)?

Zunächst verweise ich auf die Ausführungen zu den Fragen 7 bis 10.

Auf europäischer Ebene setzt sich Österreich weiterhin für eine gemeinsame Lösung der Asylfrage auf Basis eines kohärenten rechtlichen Rahmens und einheitlicher Standards für menschenrechtskonforme Verfahren, Aufnahme und Rückführung ein. Die Reform des europäischen Asylsystems sollte auf einem wirksamen Schutz der Außengrenzen, dem Fokus auf eine vertiefte Zusammenarbeit mit Drittstaaten und der strukturellen Aufwertung des Rückkehrbereichs aufbauen. Ziel ist die Verhinderung der unkontrollierten illegalen Migration und von Sekundärmigration innerhalb Europas. Schlepperei und Menschenhandel sollen konsequent bekämpft werden und systematische Anreize dazu abgebaut werden.

Zur Frage 15:

- Am 22.09.2020 berichtete der Standard (<https://www.derstandard.at/storm/2000120165677/eu-kommissarin-suica-wir-werden-die-dublin-regeln-beiseitelegen>), die EU-Kommissions-Präsidentin Ursula von der Leyen wolle "eine Idee aufgreifen, die es 2018 unter bulgarischem und österreichischem EU-Vorsitz bereits gab: Bei der Verteilung der Asylwerber auf EU-Gebiet soll das Prinzip der "flexiblen Solidarität" gelten [...]: Staaten, die weniger Flüchtlinge aufnehmen wollen als andere, müssten "Ersatzleistungen" für die Gemeinschaft erbringen - sei es, dass sie mehr Geld in die gemeinsamen Töpfe einzahlen, sei es, dass sie bei Rückführungen mehr Verantwortung übernehmen." Welche Position bezogen Sie wann hinsichtlich dieses Konzeptes?
 - in welchen Gremien der Europäischen Union?
 - in welchen Gesprächen mit welchen Kolleg_innen welcher anderer Staaten?

Während des österreichischen Ratsvorsitzes im 2. Halbjahr 2018 hat das Bundesministerium für Inneres Überlegungen zu einem neuen Solidaritätsmodell unter dem Motto „Effective mandatory solidarity instead of mandatory allocation“ angestellt. Damit war eine Abkehr vom System der automatischen Verteilung von Asylwerbern verbunden. Das angedachte Solidaritätsmodell sah vor, dass Mitgliedsstaaten aus einem Katalog von Solidaritätsleistungen Maßnahmen zur Unterstützung belasteter

Mitgliedsstaaten auswählen müssen (z.B. Bereitstellung von Experten, temporäre Zurverfügungstellung von Aufnahmekapazitäten, finanzielle Unterstützung, Bereitstellung von Rückführungskapazitäten). Eine Pflicht zur Aufnahme von Personen via *Relocation* war nicht vorgesehen.

Erste Ideen für ein Konzept der verpflichtenden flexiblen Solidarität wurden am JI-Rat (11./12. Oktober 2018) präsentiert.

Unter dem österreichischen Ratsvorsitz wurden im Sommer 2018 bilaterale Sondierungsgespräche mit allen Mitgliedsstaaten auf Botschafterebene abgehalten. Es wurden Fragen zur weiteren Ausgestaltung der Solidarität und Verantwortung im Rahmen der Dublin-VO gestellt. Zudem wurde versucht, die weiteren Möglichkeiten, insbesondere betreffend das oben erwähnte Konzept, auszuloten.

Offenheit für das Konzept wurde sowohl von mittelosteuropäischen Mitgliedsstaaten (inklusive der Visegrad-Staaten) und teils auch von südlichen Mitgliedsstaaten signalisiert.

Zur Frage 16:

- *Wieviele Anfragen gemäß der Dublin-Verordnung wurden seit 01.01.2019 von Griechenland an Österreich gerichtet, um Menschen von Griechenland nach Österreich zu bringen (bitte um monatliche Auflistung)?*
 - a. *In wie vielen Verfahren erklärte sich Griechenland für zuständig?*
 - b. *In wie vielen Verfahren trat die Zuständigkeit Griechenlands wegen Nichtantwort ein?*

Gemäß Art. 17 Abs. 1 der Dublin-III-VO kann jeder Mitgliedstaat beschließen, einen bei ihm von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen gestellten Antrag auf internationalen Schutz zu prüfen, auch wenn er nach den festgelegten Kriterien in der Dublin-III-VO nicht für die Prüfung zuständig ist.

Festgehalten wird, dass es von 1. Jänner 2019 bis 30. September 2020 insgesamt 297 Anfragen von Griechenland an Österreich gab (Dublin-In-Verfahren).

Jahr	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
2019	20	17	14	8	12	15	10	18	13	19	15	9	170
2020	23	25	15	18	26	6	6	2	6				127
Gesamt	43	42	29	26	38	21	16	20	19	19	15	9	297

Im angefragten Zeitraum hat sich Griechenland in einem Dublin-Out-Verfahren für zuständig erklärt.

Die entsprechenden Antwortfristen auf Aufnahme- bzw. Wiederaufnahmeverfahrens des Konsultationsverfahrens werden von Österreich eingehalten. Es darf darauf hingewiesen werden, dass die Dublin-III-VO regelt, dass es bei ausbleibender oder nicht fristgerechter Antwort zu einem Zuständigkeitsübergang auf den angefragten - im vorliegenden Fall an Österreich - und nicht auf den anfragenden Mitgliedsstaat kommt. In keinem Verfahren trat im angefragten Zeitraum die Zuständigkeit Griechenlands wegen Nichtantwort ein.

Zur Frage 17:

- *Wie viele Personen wurden seit 01.01.2019 im Rahmen des Dublinverfahrens von Österreich nach Griechenland transferiert (bitte um monatliche Auflistung nach Herkunft, Alter, Geschlecht und Datum der Erstankunft in Griechenland)?*

Aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall „M.S.S. gegen Belgien und Griechenland“ vom 21. Februar 2011 kann Österreich derzeit keine Überstellungen nach Griechenland im Rahmen der Dublin-III-VO durchführen.

Zur Frage 18:

- *Wie viele Personen wurden gemäß § 4a AsylG seit 01.01.2019 nach Griechenland transferiert (bitte um monatliche Auflistung)?*

Ein Antrag auf internationalen Schutz in Österreich von einer Person mit einem Schutzstatus in Griechenland wird gemäß § 4a AsylG 2005 durch das BFA als unzulässig zurückgewiesen. Eine mögliche Rücküberstellung nach Griechenland wird eingehend geprüft, wobei alle rechtlich normierten Interessen im jeweiligen Einzelfall in diese Prüfung miteinbezogen werden. Rücküberstellungen nach Griechenland werden in diesen Konstellationen grundsätzlich durchgeführt. Entsprechende Statistiken werden jedoch nicht geführt.

Karl Nehammer, MSc

